

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Planung, Entwicklung, Bau u. Verkehr**
am Montag, den 29.11.2021
in Dorfgemeinschaftshaus Groß Meckelsen, Schulstraße 1, 27419 Groß Meckelsen,

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dirk Detjen

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Mitglieder

Herr Stefan Behrens

Frau Christiane Dammann

Herr Alfred Flacke

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Daniel Mansholt

Herr Hermann Meyer

Herr Jens Nutbohm

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Gäste

Herr Uwe Hellmers

Herr Ingo Hillert

Herr Thomas Miesner

Herr Herbert Osterloh

Herr Torsten Rathje

zur Beratung hinzugezogen

Herr Ralf Schulze

von der Verwaltung

Frau Frauke Bargmann

Herr Helmut Fisch

Lara Maria Priebe

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08. Juli 2021
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Vorstellung 1. Entwurf Erweiterung Grundschule Sittensen
- 7 Standort Kindertagesstätte Klein Meckelsen
- 8 Arbeit des Ausschusses in der laufenden Legislaturperiode
- 9 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Detjen, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hillert erkundigt sich nach der Behandlung des vorliegenden Antrages zum Klimaschutz der SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe. Herr Detjen erklärt, dass dieser in die Zuständigkeit des Ausschusses für Abwasserbeseitigung, Umwelt- u. Klimaschutz fällt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08. Juli 2021

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die Sitzung vom 08. Juli 2021 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei vier Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Samtgemeindebürgermeister informiert, dass im Rathaus ab dem 01.12.2021 die 3G-Regel für Besucher gilt. Dies ist mit den Verwaltungen landkreisweit abgestimmt und wird kurzfristig per Pressemitteilung bekannt gegeben. Bei regelmäßigen Besuchen (z.B. Bürgermeister) ist eine einmalige Information ausreichend.

zu 6 Vorstellung 1. Entwurf Erweiterung Grundschule Sittensen

Herr Schulze, Architekt für die Erweiterung der Grundschule Sittensen, stellt den Projektentwurf vor, welcher in enger Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet worden ist. Die neuen Räume (ca. 600 m²) werden als Anbau an den Bestand im nördlichen Bereich geplant. Vorgegeben war die Planung eines eingeschossigen Gebäudes mit Aufstockungsmöglichkeit. Der Grundriss sieht drei Klassenräume, davon zwei mit Gruppenräumen, zwei Betreuungsräume sowie die erforderlichen Sanitärräume einschl. behindertengerechtem WC vor. Beheizt wird der Anbau mit einer separaten Anlage (Wärmepumpe), da eine Anbindung an die vorhandene Heizung aufgrund der langen Leitungswege nicht wirtschaftlich wäre. Es sind großzügige Fensterfronten mit farbigen Elementen vorgesehen. Grundsätzlich handelt es sich um einen einfachen Baukörper. Das vorhandene Flachdach des Bestandsgebäudes wird im Anbau weitergeführt. Der Übergangsbereich im Altbau ist zu sanieren/neu zu dämmen.

Einbegriffen sind auch die Erweiterung des Lehrerzimmers aufgrund des gestiegenen Raumbedarfs sowie eine Erneuerung der WC-Anlagen (bisheriges Hausmeisterzimmer), eine Teeküche, Besprechungs- bzw. Pausenraum sowie PC-Arbeitsplätze. Der Hausmeister erhält einen neuen Raum im Bereich der neuen Pausenhalle im Anbau. In diesem Bereich wird auch ein Treppenhaus für eine spätere Aufstockung berücksichtigt.

Die Bruttogrundfläche beträgt 776 m². Die Kostenermittlung basiert auf statistischen Werten und beinhaltet einen Aufschlag von 20 % für Kostensteigerungen. Daraus ergibt sich ein Kostenansatz von 1,958 Mio. €. Die Ausstattung des Gebäudes ist enthalten.

Eine weitere Variante sieht Räume für die Samtgemeindebücherei vor. Diese könnte an den eingeschossigen Anbau der Grundschule angeschlossen werden und würde eine Größe von rd. 150 m² einnehmen. Es wird ein eigener Eingangsbereich geschaffen; eine direkte Anbindung zur Grundschule wäre möglich. Vorgesehen sind weiterhin ein Mitarbeiterraum und Sanitärräume. Die Kosten dieser Variante würden ca. 2,3 Mio. € betragen. Herr Schulze merkt an, dass hinsichtlich der entstehenden Gebäudegröße eine Betrachtung des Bebauungsplanes erforderlich sein wird.

Der Architekt schlägt vor, das Dach des Anbaus als Gründach zu gestalten. Dieses birgt viele Vorteile (u.a. Hitzeschutz, Feinstaubbindung, Regenwasseraufnahme). Die Bauart entspricht der eines klassischen Flachdaches mit entsprechendem Aufbau. Die Bauweise wird gemäß heutiger Kenntnis angewendet. Ein Satteldach würde aufgrund der Gebäudegröße sehr spitz verlaufen und wegen der angestrebten Erweiterungsmöglichkeit nicht von Vorteil sein.

Auf Nachfrage von Herr Klindworth gibt Herr Schulze an, dass der Aufbau eines Satteldaches aufgrund der großen Fläche Mehrkosten verursachen wird. Nach Einschätzung von Herrn Klindworth sind die Unterhaltungskosten eines Flachdaches höher. Lt. Herrn Schulze ist bei einem Flachdach von einer Bestandszeit von mind. 30 Jahren auszugehen. Dies wird von Herrn Fisch bestätigt. Für das Flachdach sind keine umfangreichen Zimmererarbeiten erforderlich. Er betont, dass die Sanierung des Flachdaches im Bestand wegen der mangelhaften Dämmung erfolgt und keine Undichtigkeiten o.ä. aufweist. Der Wärmeverlust in diesem Bereich ist immens. Die heute übliche Abdichtungstechnik lässt den Aufbau eines Flachdaches ohne Bedenken zu. Herr Schulze ergänzt, dass in Bezug auf eine spätere Aufstockung des Gebäudeteiles der Einbau einer Betondecke geplant ist.

Herr Mansholt möchte wissen, ob die Aufstockung von mehr als einem Geschoss möglich wäre. Weiter erkundigt er sich nach den Kostenunterschieden des Massivbaus und z.B. des Holzrahmenbaus o.ä. Der Aufbau von mehr als einem Geschoss wäre lt. Herrn Schulze bei der statistischen Auslegung des Gebäudes zu berücksichtigen. Die Kostenunterschiede der Bauweisen sind unwesentlich. Bei der Massivbauweise sieht der Architekt Vorteile bei Schall- und Brandschutz. Die Nutzbarkeit liegt aufgrund der hohen Qualität lt. Statistik bei 60-70 Jahren.

Weiter erkundigt sich Herr Mansholt nach Alternativen zur Wärmepumpen. Aufgrund der Kostenentwicklung für Gas etc. sieht Herr Schulze die Wärmepumpe als sinnvolle Art der Beheizung. Er verweist hier auch auf die Aufgaben hinsichtlich des Klimaschutzes.

Herr Mansholt stellt weiterhin die Nutzung leerstehender Immobilien (z.B. ehemalige Penny-Markt) in den Raum. Nach Ansicht des Vorsitzenden kommen zusätzliche Räume nur am aktuellen Schulstandort in Frage, zumal ausreichend Platz vorhanden ist. Samtgemeindebürgermeister Keller fügt hinzu, dass mit der Erweiterung die Grundschule komplett vierzünftig sein wird. Weitere Klassenzüge bei Grundschulen werden von der Genehmigungsbehörde meist nicht befürwortet. Die Ausbaureserve ist hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich der Pädagogik positiv.

Zum Ausbau auf eine Vierzügigkeit hinterfragt Herr Sausmikat eine Ausgliederung an den Standort Klein Meckelsen. Er merkt an, dass auch die Parkplatzkapazitäten an der Grundschule im Auge zu behalten sind. Samtgemeindebürgermeister Keller verweist auf die ausgiebigen Diskussionen im Rat der vorigen Legislatur. Dieses Ansinnen ist seines Erachtens ausdiskutiert. Wenn aktueller Diskussionsbedarf besteht, kann hierauf gerne eingegangen werden.

Herr Hellmers wertet den Aufbau eines Gründaches positiv, eine Holzrahmenbauweise ohne Beton und Stein würde das Gebäude jedoch noch CO₂-freundlicher gestalten. Herr Detjen erinnert an die Planung der Kindertagesstätten. Hier wurde ebenfalls der Holzrahmenbau in Erwägung gezogen. Es wurde festgestellt, dass diese Variante in der Herstellung und Unterhaltung teurer und aufwendiger ist. Weiter äußert er, dass seine Bedenken zum Flachdach durch den Einbau einer Betondecke relativiert wurden. Herr Nutbohm bestätigt den höheren Aufwand insbesondere hinsichtlich des Schallschutzes beim Holzrahmenbau. Lt. Herrn Schulze sind hierbei Zusatzinvestitionen zu kalkulieren.

Herr Mansholt geht auf den Einsatz einer Wärmepumpe in Verbindung mit einer Photovoltaik-Anlage ein. Bezugnehmen auf einen eventuellen Rückbau im Falle einer Aufstockung bringt er die Montage von Wandmodulen ins Gespräch. Dies wurde lt. Herrn Schulze im Rahmen der Planung thematisiert. Bei der Fassadenvariante rechnet man aufgrund der Gebäudelage mit umfangreichen Verschattungen. Die Ständermontage auf dem Dach wäre lt. der Berechnungen von Herrn Fisch effektiver.

Samtgemeindebürgermeister Keller sagt auf Nachfrage des Vorsitzenden zu, eine Kostenschätzung für eine Aufstockung vornehmen zu lassen. Herr Klindworth regt an, die jetzt benötigten Räume in einem zweigeschossigen Gebäude unterzubringen. Dann könnte nach Einschätzung des Vorsitzenden die Bücherei eventuell ausgespart werden.

Herr Behrens erinnert, dass man sich wegen des hohen Aufwandes gegen die Sanierung des Büchereigebäudes ausgesprochen hatte. Dies wird von Frau Dammann bestätigt. Das Gebäude wurde als nicht mehr zeitgemäß bewertet.

Der Architekt geht bei einer zweigeschossigen Bauweise nicht von wesentlichen Einsparungen aus. Ein ebenerdiger Anbau birgt deutliche Vorteile für die Schule. Frau Priebe gibt zu bedenken, dass ein zweigeschossiger Baukörper eine spätere Erweiterung einschränken könnte (Fassade, Anordnung Fenster etc.).

Herr Osterloh stellt fest, dass die vorliegende Planung der Beschlusslage entspricht. Auf seine Nachfrage erklärt Herr Schulze, dass die erforderlichen Versorgungsleitungen etc. nach einer richtungweisenden Entscheidung hinsichtlich der Erweiterungsvarianten berücksichtigt werden.

Herr Fisch geht sodann auf die Planung einer Photovoltaikanlage ein. Die Planung bezieht sich auf eine Anlage mit einer Leistung von 78,4 kWp, welche rd. 66.000 kWh pro Jahr produzieren könnte. Der Energiebedarf der Grundschule beträgt aktuell ca. 85.000 kWh, die Stromkosten liegen bei rd. 118.000 € pro Jahr. Erforderlich wäre damit ein zusätzlicher Energiebedarf von 19.000 kWh. Bei einem angenommenen Preis von 0,35 Cent pro kWh würden sich Kosten von 6.650 € ergeben; von einer Preissteigerung ist auszugehen. Im Laufe von 20 Jahren summiert sich dies auf einen Betrag von mind. 133.000 €. Die Kosten für den kompletten Strombedarf würden mind. 595.000 € betragen. Der Einsatz einer PV-Anlage würde die Energiekosten um 343.900 € reduzieren. Die Finanzierung einer PV-Anlage würde sich nach Einschätzung von Herrn Fisch rechnen.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Herr Fisch führt aus, dass das Bestandsgebäude mit einer Gas-Brennwert-Heizung beheizt wird, die intakt ist. Eine PV-Anlage für die komplette Schule (inkl. Anbau) hätte sehr große Ausmaße. Herr Fisch verweist auf die Vorbildfunktion der Kommune. Für die genaue Auslegung der Anlage wäre zunächst der Stromverbrauch explizit zu ermitteln. Frau Priebe gibt den Einsatz von LED und anderen energiesparenden Maßnahmen zu beachten. Dieser Ansatz sollte lt. Herrn Fisch für alle Gebäude der Samtgemeinde gelten. Hierfür wäre ein Fachplaner hinzuzuziehen.

Die Auslegung der vorgestellten PV-Anlage bezieht sich zzt. nur auf den geplanten Anbau inkl. Lehrerzimmererweiterung. Die Ost-West-Ausrichtung des Gebäudeteiles verspricht gute Bedingungen. Herr Detjen verweist auf die Abstimmung im Rat der abgelaufenen Legislaturperiode, den Einsatz von Photovoltaik für die Gebäude der Samtgemeinde voranzutreiben. Der Auftrag an die Verwaltung beinhaltet eine möglichst hohe Ausnutzung. Eine Kosten-Nutzen-Berechnung einer solchen Anlage ist vorzulegen.

Herr Fisch geht auf die Möglichkeit, die Bücherei im Anbau zu integrieren, ein. Diese Variante erfordert evtl. die Änderung des Bebauungsplanes, da die Flächenversiegelung in diesem Bereich lediglich 40 % beträgt. Mit entsprechenden Verzögerungen ist zu rechnen. Frau Dammann erklärt, dass lt. ihrer Kenntnis ein Satzungsbeschluss nicht abzuwarten ist, wenn sich das Bauvorhaben in die zukünftige Planung einfügt. Dies wäre mit dem Landkreis abzustimmen. Herr Fisch erinnert an die erforderliche Fertigstellung der neuen Schulräume im Sommer 2023. Samtgemeindebürgermeister Keller informiert, dass man bereits im Dialog mit dem Landkreis steht. Alternative zur Unterbringung der Bücherei wäre die Anmietung von Räumlichkeiten. Ebenso ist eine langfristige Lösung für den Seniorenbeirat zu finden. Diesbezüglich hat Herr Keller bereits mit den neuen Eigentümern der ehem. Volksbank Kontakt aufgenommen. Wird auf den Anbau der Bücherei an die Grundschule verzichtet, wird sich die anstehende Investition deutlich reduzieren (ca. 350.000 €), Mietkosten sind im Ergebnishaushalt vorzusehen. Zu diesem Thema sind detaillierte Informationen vorzulegen (Investition, Mieten, Abschreibungen etc.). Die Anmietung von Räumen für die Bücherei hätte nach Ansicht des Samtgemeindebürgermeisters den Vorteil, dass für die Bücherei während der Bauzeit keine alternative Unterbringung (z.B. Mobilbauten) gefunden oder aber diese geschlossen werden muss.

zu 7 Standort Kindertagesstätte Klein Meckelsen

Seitens der Verwaltung wird eine Verbindung zur Grundschule Klein Meckelsen auch im Hinblick auf eine gemeinsame Mensanutzung favorisiert. Alternativ käme der Bau der Kindertagesstätte auf einer angrenzenden Fläche in Frage, welche sich in Privatbesitz befindet und von der Gemeinde Klein Meckelsen zu erwerben wäre. Für diese Fläche wäre eine neue Zuwegung zu schaffen. Samtgemeindebürgermeister Keller regt eine Besichtigung der Flächen im Rahmen der kurzfristig geplanten Bereisung unter Teilnahme der Schul- und Kita-Leitung an.

Sollte die neue Kita im Bereich der Schule errichtet werden, würde eine Teilfläche des jetzigen Pausenhofes genutzt werden. Eine ggfs. spätere Erweiterung der Grundschule wäre auf der verbleibenden Fläche möglich. Herr Osterloh gibt zu bedenken, ob bei einer Erweiterung der Schule die Fläche des Pausenhofes ausreichend ist. Die Grundschule Klein Meckelsen wird lt. Herrn Keller zzt. von ca. 90 Schüler*innen besucht. In der vierzügigen Grundschule Sittensen werden mehr als 300 Schüler*innen beschult. Er sieht die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass die Grundschule Klein Meckelsen eine Vierzügigkeit erreichen wird. Die Sichtweise der Schulleitung wird selbstverständlich in die Entscheidung des Trägers einbezogen.

Herr Flacke hinterfragt die im Entwurf vorgesehene Anordnung der Kindertagesstätte. Dies ist lt. Herrn Fisch u.a. der Raumgestaltung, Erreichbarkeit, Versorgungsleitungen und möglichst kurzen

Wegen für die Ver- und Entsorgung geschuldet. Vorschriften für die Trennung von Kita und Schule gibt es nach seiner Kenntnis nicht.

Herr Keller informiert, dass die Kita Klein Meckelsen aufgrund der räumlichen Trennung zzt. über zwei Speiseräume verfügt. Das Essen wird zubereitet angeliefert.

Herr Hellmers sieht Vorteile in der vorgestellten Variante in der Nähe der Schule. Um die Kosten für den Neubau zu reduzieren, sollte das jetzige Kita-Gebäude weiterbetrieben und nur der zusätzliche Bedarf in einem Neubau berücksichtigt werden. Die Kosten können so deutlich reduziert werden. Frau Dammann verweist auf den hohen Aufwand für die Kita-Arbeit inkl. des Mittagessens. Herr Mansholt schlägt den Anbau eines Speiseraumes an den Bestandsbau vor. Sollte der Bedarf an Betreuungsplätzen abflachen, würde man so keinen Leerstand riskieren. Samtgemeindebürgermeister Keller verweist auf den Gebäudezustand. Der Kita-Betrieb ist hier nicht dauerhaft darstellbar. Hierüber hat sich der bisherige Rat intensiv ausgetauscht. Die dauerhafte Unterbringung der Einrichtung in zwei Gebäuden ist für das Mitarbeitersteam sehr belastend und erschwert die Organisation der Betreuung.

Herr Fisch erklärt, dass die Gebäudeplanung in Abstimmung mit der Kita-Leitung vorgenommen wurde. Frau Priebe ergänzt, dass auch die Lebenshilfe involviert wurde.

Der Ausschuss spricht sich für eine Beteiligung der Kita-Leitung bei der anstehenden Bereisung aus.

zu 8 Arbeit des Ausschusses in der laufenden Legislaturperiode

Herr Detjen bittet um Abstimmung über die zukünftige Ausschussarbeit. Für die Begleitung der umfangreichen Projekte sind seines Erachtens regelmäßige Sitzungen erforderlich. Weiterhin sollte man sich im Rahmen regelmäßiger Bereisungen über den Zustand der Einrichtungen und die Anliegen der Nutzer informieren. Zunächst steht eine Bereisung auf Basis der sog. Ampelliste für die Erstellung des Haushalts 2022 an. Samtgemeindebürgermeister Keller erklärt, dass im vergangenen Jahr die Ampelliste Auskunft über die Dringlichkeit der Maßnahmen gegeben hat. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Er weist darauf hin, dass nur die aus baufachlicher Sicht notwendigen Maßnahmen berücksichtigt werden. Durch die Rückstellungen werden weitere Schäden in Kauf genommen.

Die Anwesenden terminieren die Bereisung für den Haushalt 2022 auf Samstag, 08.01.2022, 8.00 Uhr. Ein Bereisungsplan, Ampelliste und ggfs. weitere Informationen werden rechtzeitig verteilt.

Weiter regt Herr Detjen an, dass das Bauamt/Verwaltung den Ausschuss über gravierende Entwicklungen bei Maßnahmen/Baustellen in Kenntnis setzt (z.B. per E-Mail).

Herr Fisch informiert, dass am 30.11.2021 die Bindersanierung in der Sporthalle der KGS beginnt.

Frau Bargmann erinnert, dass auch der Straßenbau im Ausschuss zu thematisieren ist (inkl. Bereisung).

zu 9 Fragen und Anregungen

Bezugnehmend auf vorgenommene Aufgrabungen in seinem Wohnbereich bittet Herr Mansholt, bei zukünftigen Maßnahmen (z.B. Breitbandausbau „Weiße Flecken“) Anlieger vorab über anstehende Arbeiten zu informieren.

Herr Hellmers erkundigt sich nach den Kosten für die Bindersanierung in der Sporthalle der KGS. Diese werden lt. Herrn Fisch max. 50.000 € betragen, Rechnungen liegen bisher nicht vor. Die Maßnahme wird nach Aufwand abgerechnet.

Herr Sausmikat möchte wissen, wann die Unterlagen für die Auslegung der F-Planänderung „Zum Fahnenholz“ zur Verfügung gestellt werden. Samtgemeindebürgermeister Keller erklärt, dass diese für die Ratssitzung im Dezember vorbereitet werden.

Frau Dammann geht auf die geplante regelmäßige Durchführung von Ausschusssitzungen ein. Hier sollte auch die Bebauungs- und Flächennutzungspläne eingebunden werden. Herr Keller verweist auf die Zuständigkeit der Gemeinden für die Bebauungspläne. Nach Auffassung von Frau Dammann sind auch die Planungsinhalte der Bebauungspläne relevant für die Samtgemeinde. Für Herrn Keller wäre eine inhaltliche Darstellung der Bebauungspläne vorstellbar. Diskussionen über Entwicklung etc. sind nicht zu führen.

Die Sitzung wird um 20.25 Uhr geschlossen.

gez. Dirk Detjen
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung